

Leasing: Vor- und Nachteile



Ob Leasing sich für eine Privatperson oder ein Unternehmen lohnt oder eigentlich ein Kauf rentabler wäre, ist natürlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Gerade wenn ein Unternehmen einen Fuhrpark aufbauen möchte, führt an der Frage Kauf oder Leasing kein Weg vorbei. Die im Folgenden zusammengefassten Vor- und Nachteile können bei einer besseren Einschätzung und Abwägung der eigenen Situation helfen.

1	_____	04
	Vorteile Leasing	
2	_____	07
	Nachteile Leasing	
3	_____	10
	Fazit	

1

Vorteile Leasing

1. DIE LIQUIDITÄT WIRD GESCHONT

Im Unterschied zu einem Kauf oder einer Finanzierung mit Anzahlung wird bei einem geleaseten Fuhrpark die Zahlungsmöglichkeit eines Unternehmens geschont. Statt über eine große Summe zu Beginn zu bewältigen, wird das Fahrzeug ausschließlich über die monatlich anfallende Leasingrate finanziert. Der Liquiditätsabfluss bleibt niedrig und wird möglicherweise gleich durch die Einnahmen, die durch die Nutzung des Fahrzeugs entstehen (z.B. Kundenbesuche) gedeckt. Das Leasing stellt demzufolge eine Fremdfinanzierung dar, bei der kein Eigenkapital eingesetzt wird.

2. STABILE KREDITLINIE

Die Leasingraten fließen regelmäßig und niedrig von Ihren Finanzen ab. Somit bleiben mit der Bank vereinbarte Kreditrahmen von der Investition in eines oder mehrere Fahrzeuge im Kontext eines Leasings unberührt.

3. KALKULIERBARE RATEN

Die Kosten, die durch das Leasing entstehen (Leasingraten), sind fest kalkulierbar. Somit können Kosten, die ohne Leasing variabel und nicht immer vorhersehbar sind, in Fixkosten umgewandelt werden. Sie sind periodisch wiederkehrende Zahlungen, die Sie bei der Kostenverwaltung fest eingeplant können — böse Überraschungen bleiben aus.

4. STEUERVORTEILE

Leasingraten sind als Betriebsausgaben in der Regel bei der Steuer voll absetzbar. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausgaben laut §39 der Abgabenordnung des Leasing-Objekts dem Leasinggeber zugerechnet werden.

5. BILANZNEUTRALITÄT

Leasing ist für den Leasingnehmer bilanzneutral und erscheint nicht in der Bilanz. Dies ist der Fall, da üblicherweise das Leasingunternehmen das Investitionsobjekt (in diesem Fall das geleaste Fahrzeug) als zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstand aktiviert. Eine Auswirkung auf die Eigenkapitalquote und die Kreditwürdigkeit des Leasingnehmers hat das Leasing also nicht. Die Leasingraten werden als laufende Kosten lediglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als Betriebsausgaben verbucht.

**6. REDUZIERUNG
VON VERWALTUNGSKOSTEN**

Ein weiterer Pluspunkt bei einem geleasten Fuhrpark ist die Reduzierung der Verwaltungskosten. Weniger Rechnungen und Belege die verwaltet werden müssen, bedeuten mehr Zeit für andere Dinge und somit eine effizientere Nutzung der Arbeitszeit. Der Fall ist dies vor allem bei einem Full-Service-Leasing, bei dem die Leasinggesellschaft viele zusätzliche Leistungen rund um die Wartung des Fahrzeugs übernimmt.

7. REPORTING FÜR EINZELNE FAHRZEUGE

Wenn Sie die Fahrzeuge in Ihrem Fuhrpark leasen, wird es einfacher, ein Reporting (Berichtswesen) für einzelne Fahrzeuge auszustellen. Sämtliche Kosten, die anfallen, können gebündelt und so genau pro Fahrzeug analysiert werden. Es fällt schneller auf, ob und wenn ein bestimmtes Fahrzeug nicht rentabel ist.

8. INNOVATIONSVORTEIL

Mit geleasten Fahrzeugen ist es einfach Ihren Fuhrpark auf dem technisch neuesten Stand zu halten. Sie investieren kein Kapital in ein Fahrzeug, das einen bestimmten Zeitraum genutzt werden muss, bevor ein neues angeschafft werden kann — nach Ablauf der vereinbarten Leasingzeit (die gerade beim Operate-Leasing höchstwahrscheinlich vergleichsweise kürzer ist) können Sie das Fahrzeug bequem gegen ein neueres oder besseres eintauschen, indem Sie einen neuen Leasingvertrag vereinbaren. Dies kann auch in Sachen Umweltschutz förderlich sein. Es fallen zudem verschleißbedingte Kosten weg, die bei dem Kauf eines Autos früher oder später auftauchen. Das Fahrzeug wird nach Ablauf der Vertragszeit an den Leasinggeber zurückgegeben. Die Verantwortung, das Fahrzeug bestmöglich zu verkaufen, liegt dann bei ihm, während die Fahrzeuge im eigenen Kfz-Fuhrpark aktuell bleiben.

2

Nachteile Leasing

1. RÜCKGABEMÄNGEL UND NACHZAHLUNGEN

Sobald sich der Leasingvertrag dem Ende zuneigt, ist Vorsicht geboten. Es gilt genau darauf zu achten, welche vertraglichen Vereinbarungen zum Zustand des Fahrzeugs festgelegt wurden. Werden hier durch den Leasinggeber überdurchschnittliche Schäden oder Abnutzungen festgestellt, die Sie beseitigen hätten müssen, können Sie zur Kasse gebeten werden. Bei Vertragsabschluss muss aus diesem Grund detailliert vereinbart und kalkuliert werden, welcher Wertverlust durch Verschleißspuren nach dem Leasingzeitraum in Ordnung ist oder wann Sie als Leasingnehmer nachzahlen müssen. Problematisch hierbei ist, dass die Grenze zwischen normalem und übermäßigem Verschleiß nicht immer klar gezogen oder im Einzelfall irreführend formuliert ist. Kommt es zum Streitfall mit dem Leasingunternehmen sollten Sie folgendes beachten: Der Leasinggeber trägt die Darlegungs- und Beweislast, er muss also selbst mit Fotos oder dem Urteil von Sachverständigen beweisen, dass das Fahrzeug überdurchschnittlich abgenutzt wurde. Wird ein höherer Wertverzehr nachgewiesen — dies ist im Übrigen nicht nur durch Schäden, sondern auch durch eine höhere Fahrleistung als vereinbart — möglich, dann muss der Leasingnehmer zahlen. Ein gewisses Risiko bleibt also bei jedem Leasing.

2. RÜCKFÜHRUNGSKOSTEN

Erschwerend kommt hinzu, dass nach §546 BGB die Fahrzeugrückgabe eine Bringschuld ist. Dies bedeutet, dass Sie das geleaste Fahrzeug bei einem Händler abgeben müssen, den die Leasinggesellschaft auswählt. Sie haben somit keinen Einfluss auf die Entfernung zu diesem autorisierten Händler und die Rückführungskosten, die damit verbunden sind, können hoch ausfallen.

3. EINSCHRÄNKUNGEN IN DER FLEXIBILITÄT DES FUHRPARKS

Leasingfahrzeuge können unterjährig nicht einfach flexibel ab- und wieder angemeldet werden. In gewisser Weise wird Ihr Fuhrpark so unflexibler. Dies kann vor allem dann ein Problem darstellen, wenn Ihr Unternehmen die Fahrzeuge über das Jahr hinweg in schwankenden Auslastungen benötigt, beispielsweise nur zur Hochsaison.

4. VOM EINSATZ UNABHÄNGIGE KOSTEN

Die Leasingkosten sind unabhängig von der Einsatzmenge festgelegt — das heißt, dass Sie immer die gleichen Raten zu den gleichen Bedingungen zahlen, auch wenn Sie das Fahrzeug viel weniger einsetzen als geplant.

5. STARRE ABSCHREIBUNGEN

Beim Leasing besteht keine Wahlmöglichkeit bei der Abschreibungszeit. Dies bedeutet konkret, dass nicht zwischen linearer und degressiver Abschreibung gewählt werden kann — je nachdem welche der beiden Methoden für Ihr Unternehmen günstiger ist. Es kann lediglich die Leasingrate abgeschrieben werden, nicht das Fahrzeug an sich.

6. DAUERHAFTE VERPFLICHTUNG ZUM RATEN ZAHLEN

Die Leasingraten müssen regelmäßig bezahlt werden, auch wenn es in Ihrem Unternehmen mit dem Ertrag einmal nicht so rosig aussieht. Die Kosten müssen fest einkalkuliert werden und das für einen langen Zeitraum, in dem Sie möglicherweise noch nicht alles vorhersehen können.

7. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Ihres Unternehmens wird der Gewinn Ihres Unternehmens und auch der Cash-flow-Wert durch das Leasing geringer.

8. FESTE LAUFZEIT

Ein Leasingvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen und ist in dieser Zeit bindend. Es ist gleichgültig, ob sich die Umstände in Ihrem Unternehmen ändern und sie die Raten eigentlich nicht mehr stemmen können oder sich mit beispielsweise Elektroautos neu orientieren möchten — Laufzeit bleibt Laufzeit und Sie müssen zahlen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist meist nur mit Gebühren oder Schadensersatz möglich.

Den Betriebsfuhrpark mit geleasten Fahrzeugen auszustatten hat folglich viele Vorteile aber auch Nachteile. Letztendlich müssen Sie selbst entscheiden, welche Variante für Sie am rentabelsten ist. Wichtig bleibt: Achten Sie darauf, welche Verträge Sie unterzeichnen.

Stimmen Sie beispielsweise zu, ein gewisses Maß an Instandhaltung selbst zu tätigen, muss der Wagen bei der Fahrzeugrückgabe gut in Schuss sein — sonst wird es teuer. Eine Alternative stellen Full-Service-Leasing-Verträge dar, in denen der Leasinggeber zusätzliche Leistungen, wie Reparatur, Wartung oder anfallende Gebühren übernimmt.

Haben Sie Fragen zum Fuhrpark?
Wir beraten Sie gerne!



kontakt@vimcar.de

+49 30 555 79 852